

ZENDAS Aktuell

16.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden es in den nächsten Tagen noch öfter hören: Die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung gelten jetzt ziemlich genau ein Jahr. Im Detail gehen deren Bewertung wohl auseinander, Einigkeit dürfte darüber bestehen, dass sich einiges in diesem Zusammenhang erst noch finden muss.

Auch wir sind unermüdlich mit den neuen Regelungen konfrontiert - Sie sehen dies an der Überarbeitung vieler bereits bestehender Webseiten. Neue Seiten gibt es natürlich auch - die durch die DS-GVO verschärften Informationspflichten werden für uns zum Dauerbrenner.

Aber auch einem schon immer bestehenden Thema - nämlich der Einwilligung in Forschungsprojekte - widmen wir eine neue Webseite.

Wir wünschen eine anregende Lektüre

Ihr ZENDAS-Team

Fotografieren bei Veranstaltungen

Im Alltag einer Hochschule finden vielfältige (teil-)öffentliche Veranstaltungen statt: Girl's Day, Alumni-Treffen und Tag der Wissenschaften sind nur einige Beispiele. Die Hochschule möchte diese Veranstaltungen in aller Regel für ihre Öffentlichkeitsarbeit dokumentieren und ein eigener Mitarbeiter oder ein beauftragter Fotograf fertigt Fotoaufnahmen an.

Das Thema war schon immer nicht ganz einfach und durch die Geltung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist eine noch größere Unsicherheit entstanden.

Dieser möchten wir mit unserer neuen Webseite begegnen.

https://www.zendas.de/themen/internetrecht/mitarbeiterphotos/foto_bei_veranstaltungen.html

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu:

[Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Informationspflichten bei einer Veranstaltungsanmeldung

Diese Seite beschäftigt sich mit den Informationspflichten im Zusammenhang mit einer Veranstaltungsanmeldung.

Vorgestellt werden zwei Beispiele (1a und 1b). Beide Beispiele sind zunächst insofern

identisch als die Anmeldung über ein Formular erfolgt. Im Beispiel 1b kommt hinzu, dass bei der Veranstaltung Fotoaufnahmen erstellt werden sollen.

https://www.zendas.de/themen/informationspflichten/infopflichten_veranstaltungsanmeldung.html

Namen und Vornamen auf Türschildern

Wer hat sie nicht schon gemacht - die Erfahrung, durch eine Behörde oder einen Betrieb zu laufen und durch Flure auf der Suche nach dem zuständigen Ansprechpartner zu irren? Da ist jeder dankbar für Hinweise und Türschilder. Das gilt natürlich

auch und gerade in Hochschulen, in denen immer wieder neue Studierende und Besucher auf diese Informationen angewiesen sind. Wir haben unsere Webseite hierzu aktualisiert:

<https://www.zendas.de/themen/tuerschild.html>

Einwilligung in Forschungsprojekt

Forschungsprojekte, die auf die Mitwirkung von Probanden angewiesen sind, benötigen die Einwilligung. Je komplexer das Projekt, desto umfangreicher auch die informierte Einwilligung.

Wir haben ein Muster mit vielen Ausführungen erstellt, das möglichst breit angelegt ist

und natürlich auf den Einzelfall anzupassen ist. Und da zwangsläufig die Teilnahme am Forschungsprojekt mit einer Datenerhebung verknüpft sein wird, gibt es eine Muster-Information nach Art. 13 DS-GVO gleich noch „obendrauf“.

https://www.zendas.de/themen/datenschutz-grundverordnung/einwilligung_forschungsprojekt.html

Info-Server Aktuell

Veröffentlichung von Daten ehemaliger Mitarbeiter

Ein Mitarbeiter geht. Aber was passiert mit seinen Daten, die z.B. auf der Webseite des Instituts veröffentlicht sind? Ohne Einwilligung ist eine Nennung des ehemaligen Mitarbeiters auf den Webseiten oder in einer gedruckten Publikation (z.B. einer Festschrift) in aller Regel unzulässig.

Dabei ist darauf zu achten, dass dies nicht nur für eine so genannte Profilseite gilt, auf denen der Mitarbeiter mit seinen Erreichbarkeitsdaten vorgestellt wird, sondern dies auch für andere Webseiten gelten kann.

https://www.zendas.de/themen/ehemalige_mitarbeiter/veroeffentlichung.html

Geburtstagslisten

Ein datenschutzrechtlicher Dauerbrenner: Die Frage nach der Zulässigkeit einer Geburtstagsliste im Büro. Unsere bestehende Webseite dazu haben wir auf DS-GVO

Stand gebracht und um eine Äußerung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg ergänzt:

<https://www.zendas.de/themen/geburtstagslisten.html>

Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:
<https://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <https://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters: ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team